



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la circulation routière et de la navigation

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

Name und Adresse des Halters

Kontrollschild-Nr. VS _____



**Provisorischer Ersatzfahrzeugausweis mit Gültigkeit
auf Schweizer Gebiet**

(A) Defektes Fahrzeug	(B) Ersatzfahrzeug
Stamm-Nr. : _____	Stamm-Nr. : _____
Marke und Typ : _____	Marke und Typ : _____
Fahrgestell-Nr. : _____	Fahrgestell-Nr. : _____
Karosserie : _____	Karosserie : _____
Farbe : _____	Farbe : _____
Versicherung : _____	Datum der letzten technischen Kontrolle : _____

Art des Fahrzeuges (beide Motorwagen müssen dieselbe Fahrzeugart haben)

<input type="checkbox"/> Motorrad	<input type="checkbox"/> Kleinmotorrad	<input type="checkbox"/> Leichtmotorfahrzeug
<input type="checkbox"/> Dreirädriges oder Kleinmotorrad	<input type="checkbox"/> Leichter Motorwagen <input type="checkbox"/> Schwerer Motorwagen zum Sachentransport	<input type="checkbox"/> Schwerer Personenwagen

Gültigkeit des provisorischen Ersatzfahrzeugausweises (höchstens 30 Tage)

vom _____ bis _____

Versehen mit dem von der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Wallis (DSUS) abgegebenen Stempel an die Halter von Händlerschildern, ist der provisorische Ersatzfahrzeugausweis in der Schweiz während der obgenannten Dauer gültig.

Vor Aushändigung des provisorischen Ausweises hat der Halter von Händlerschildern der DSUS diese Bewilligung per Fax zuzustellen. Verfügt das Ersatzfahrzeug nicht über einen Walliser Fahrzeugausweis, ist vom Fahrzeugausweis oder vom Prüfungsbericht 13.20A zusätzlich eine Kopie beizulegen.

Die Original-Fahrzeugausweise beider Fahrzeuge sind vom Halter der Händlerschilder solange aufzubewahren, bis das defekte Fahrzeug wieder in Verkehr gesetzt ist.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass oben erwähntes Fahrzeug betriebssicher ist (SVG, Art. 29 und 93) und dass das ersetzte Fahrzeug defekt ist.

Stempel und Unterschrift des Halters von Händlerschildern :

Wiederinverkehrsetzung des ersetzten Fahrzeuges (A) am _____

Der Fahrzeugausweis des defekten Fahrzeuges wurde dem Halter ausgehändigt, und die vorliegend vollständig ausgefüllte provisorische Bewilligung wurde per Fax der DSUS übermittelt.

Stempel und Unterschrift des Halters von Händlerschildern :